

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 18 (1911)

Heft: 23

Artikel: Ueber Baumwolle und Baumwollhandel [Fortsetzung]

Autor: Girtanner, Friedrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Käser, Metropol, Zürich. — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbüro entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

INHALT: Ueber Baumwolle und Baumwollhandel. — Zoll- und Handelsberichte. — Löhne in der italienischen Seidenindustrie. — Ausstellungen. — Industrielle Nachrichten. — Firmen-Nachrichten. — Mode- und Marktberichte. — Technische Mitte-

lungen. — Zeitgemäße Ausrüstung von Baumwollwaren. — Die Rohstoffversorgung der deutschen Wollindustrie. — Die Luftbefeuchtung in den Arbeitssälen der Textil-Industrie. — Kleine Mitteilungen. — Vereins-Nachrichten. — Inserate.

Ueber Baumwolle und Baumwollhandel.

Von Friedrich Girtanner, Zürich.

(Fortsetzung.)

Verschiffung der Baumwolle nach Europa.

Die Einkäufer, welche die Baumwolle von den Pflanzern beziehen, klassieren dieselbe zunächst nach ihrer Qualität und befördern das zum Versand bestimmte Quantum nach den Verschiffungshäfen.

Der Schiffskapitän, mit dem schon im Voraus eine Verbarung über die Kosten der Fahrt getroffen worden ist, nimmt die ihm angewiesene Baumwolle gegen Ausstellung eines Ladescheins, Bill of Lading oder Konnossements, in Empfang und ist für die richtige Ablieferung der Ware verantwortlich. Das Konnossement wird dem Käufer der Baumwolle gegen Bezahlung derselben ausgehändigt und es kann die Ware nach Eintreffen im Landungshafen vom Käufer oder von einem durch denselben Bevollmächtigten gegen Vorweisung des Konnossements in Empfang genommen werden.

Handelssorten.

Man benennt die Baumwolle nach dem Lande ihrer Herkunft als amerikanische, ostindische (Surate), ägyptische, brasilianische etc. Baumwolle. Unter allen Sorten nimmt die nordamerikanische die erste Stelle ein; ostindische Baumwolle kommt den mittleren nordamerikanischen Sorten gleich in ihrer Länge, ist aber rauher und in der Regel sehr unrein. Von der ägyptischen Baumwolle ist die langstapelige, schöne, seidige Mako-Baumwolle, manchmal Jumel genannt, besonders geschätzt. Die levantinischen und europäischen Baumwollen sind von untergeordneter Qualität.

Baumwoll-Klassen.

Von jeder einzelnen Baumwollsorte gibt es wieder verschiedene Qualitäten; eine reine, weiche und seidige Baumwolle ist mehr wert als eine laubige, nüssige und rauhe Ware; auch spielt die Farbe der Baumwolle und hauptsächlich die Faserlänge (technisch Stapel) eine Rolle. Für die Bezeichnung der verschiedenen Baumwollklassen sind spezielle Ausdrücke üblich, welche die Qualitäten in aufsteigender Reihe anführen.

Volle Grade sind an der New-Yorker Börse: ordinary, good ordinary, low middling, middling, good middling, middling fair und fair.

Halbe Grade werden durch den Beisatz „strict“ bezeichnet.

Viertels-Grade durch „barely“ und „fully“, womit das Mittel zwischen dem halben Grad und dem nächst niederen bzw. höheren Grad gemeint ist.

Klassen für ostindische Baumwolle: fair, fully fair, good fair, fully good fair, good, fully good und fine. Außerdem sind noch Viertels-Grade wie bei nordamerikanischer Baumwolle gebräuchlich.

Farbe der Baumwolle: Die Farbe der Baumwolle wird beeinflusst durch die Bodenbeschaffenheit und durch die Witterung zur Zeit der Reife und der Ernte. Durch feuchten Boden erhält die Baumwolle ein gelbliches Aussehen; anhaltender Regen während der Reife verursacht fleckigen, rostgelben Auffall; je mehr die Baumwolle farbig ist, desto weniger ist sie wert. Die handelsüblichen Ausdrücke sind:

- good color (gutfarbige weisse Baumwolle)
- tinged (gelblichweiss und gelblich)
- Ligh color (stark gelblich bis rötlich)
- stained (fleckig, rostgelbe Flecken enthaltend).

Stapel der Baumwolle: Die Faserlänge der Baumwolle, Stapel genannt, ist von besonderer Wichtigkeit für die Verarbeitung der Baumwolle in der Spinnerei; je länger und kräftiger der Stapel ist, desto leichter kann die Baumwolle versponnen werden. Im allgemeinen unterscheidet man kurzstapelige, gutstapelige und langstapelige Baumwolle; ferner kräftigen und schwachen Stapel. Bei ostindischer Baumwolle ist die Faser durchschnittlich 10—20 mm lang, die amerikanische hat gewöhnlich 20—30 mm, Sea Island sogar 35—40 mm langen Stapel und ägyptische Baumwolle vorzugsweise 30—40 mm und noch längeren Stapel. Die englischen Bezeichnungen für den Stapel lauten:

- good staple (guter Stapel)
- very good staple (besonders guter Stapel)
- strong staple (kräftiger Stapel)
- silky staple (seidige Faser).

Man präzisiert aber den Stapel, sobald man 28 mm Länge haben will, durch die Angabe der Faserlänge in Millimetern, z. B. 28 mm, 28/30 mm oder in engl. Zoll, z. B. 1 1/8 Zoll (inches) etc.; z. B. Orl./Texas evenrunning good middling g. c. 28/30 mm staple.

Im Jahre 1905 konsumierte die Schweiz bei einer Spindelzahl von 1,520,000 ca. 131,000 Ballen Baumwolle.

Der Baumwollhandel.

Baumwollbörsen oder Baumwollmärkte. Tonangebend für den Baumwollhandel ist der New-Yorker Baumwollmarkt. Die Notierungen für Baumwolle werden auf der New-Yorker Baumwollbörse (Cotton Exchange) festgelegt und es beeinflussen dieselben nicht nur sämtliche Baumwollmärkte der Welt, sondern auch die Fabrikatpreise (für Garne und Gewebe) steigen und fallen meistens Hand in Hand mit den Notierungen von New-York.

Vielfach werden die Baumwollbörsen von Spekulationen beeinflusst; manchmal werden die Preise wahnsinnig in die Höhe getrieben, ein anderes Mal in unbegründeter Weise heruntergedrückt, je nachdem die Haussiers oder Baissiers

die Oberhand bekommen. Diejenigen, die „à la hausse“ spekulieren, nennt man „Bulls“, die andern, die auf das Fallen der Preise rechnen, heissen „Bears“; diese Ausdrücke werden auch im Deutschen angewendet und man heisst, je nachdem eine Stimmung „bullist“ oder „bearist“. Eine wilde Preistreiberei nennt man „Boom“.

Termingeschäfte werden in der Weise ausgeführt, dass Kontrakte für in spätern Monaten zu liefernde Baumwolle abgeschlossen werden. Jeder Kontrakt lautet auf mindestens 100 Ballen von je 500 engl. Pfund. Die Preisunterschiede werden nach Punkten ausgedrückt. Jeder Punkt bedeutet $\frac{1}{100}$ Cent pro 1 Pfund. Hausse oder Baisse um 1 Punkt bedeutet daher 5 Dollars für jeden Kontrakt Gewinn oder Verlust. Kauft jemand im Mai „August-Baumwolle“ und die Baumwolle steigt inzwischen im Preise, so kann er seinen Kontrakt mit Nutzen weiter veräussern; geht sie dagegen hinunter, so muss er Schaden erleiden. Die Kunden haben zur Sicherheit der Kommissionsfirma eine mässige Summe zu hinterlegen; bei Aufgabe eines Kaufes geben sie zugleich an, bei wie viel Punkten Steigerung die Kontrakte weiter veräussert werden sollen. Fallen dagegen die Preise so weit, dass die deponierten Gelder oder auch nur der gewährte Kredit keine vollkommene Sicherheit mehr geben, so gibt das Kommissionshaus telegraphisch Nachricht; es ist alsdann sogleich für weitere Geldsendung Sorge zu tragen. Andernfalls werden die Kontrakte, wenn die Preise am kritischen Punkte angelangt sind, losgeschlagen. Der Auftraggeber kann aber auch zu jeder beliebigen Zeit sein Konti schliessen, d. h. seinen Kontrakt wieder verkaufen. Das Kommissionshaus erhält auf jeden Fall nicht mehr oder weniger als die Provision, gewöhnlich $\frac{1}{2}\%$ für den vermittelten Kauf und abermals $\frac{1}{2}\%$ für den Verkauf.

Die Abrechnungsgewichte betragen für Termingeschäfte in New-York } 450 engl. Pfund per Ballen
New-Orleans }

in Liverpool 448 engl. Pfund

in Bremen	206 Kg. per Ballen netto für nordamerikan. 225 " Texas-Baumwolle 178 " für Surate, Westerns Bengal-B'wolle 227 " Tinnivelly-Baumwolle.
-----------	---

Während 1900 ein Sitz an der New Yorker Baumwollbörse noch für 800 Doll. zu haben war, wurde 1904 ein solcher für 8600 Doll. verkauft. Diese enorme Preissteigerung erklärt sich daraus, dass New-York sich immer mehr zum Baumwollzentrum entwickelt, soweit der Terminhandel in Frage kommt.

Im Kassageschäft wird New-Orleans noch die Führung behalten. Sämtliche Grossspekulanten in Baumwolle, unter ihnen Theodor H. Price, Wm. P. Brown und Daniel J. Sully, haben sich jetzt in New-York niedergelassen. Das Termingeschäft ist im Laufe der letzten Jahre so wichtig geworden, dass fast jede Bank eine besondere Abteilung dafür eingerichtet hat und manche sogar eigene Agenturen zur Erlangung zuverlässiger Informationen über den jeweiligen Stand der Pflanze haben.

Die New-Yorker Börse gibt die Notierungen in Cents per engl. Pfund an; es lautet z. B. ein telegraphischer Börsenbericht wie folgt:

New-York, 4. März 1908.

Disponible Baumwolle in New-York 9.1/16, in New-Orleans 8.7/8.

Baumwollzufuhren 25,000 Ballen.

Baumwolle p. März	8,61 Cents.	Juli	8,64 Cents.
April	8,61 "	August	8,50 "
Mai	8,64 "	September	7,96 "
Juni	8,62 "	Oktober	7,78 "

Ausser in New-York und New-Orleans finden Baumwollmärkte statt in Savannah, Charleston, Mobile, Galveston, Norfolk, Memphis, St. Louis, Augusta und Wihmington.

Als nächstbedeutender Markt kommt Liverpool in Betracht. Hier wird nach Pence per engl. Pfund gehandelt. Die Bruchteile von 1 Penny werden bis zu $\frac{1}{64}$ ausgedrückt oder in hundertstel d. (Schluss folgt.)

Zoll- und Handelsberichte



Türkei. Zollfreiheit für Maschinen und Geräte zur erstmaligen Einrichtung von Fabriken. Die Generalzolldirektion in Konstantinopel hat in Ergänzung ihrer bisher getroffenen Bestimmungen unterm 10./23. September 1911 eine Bekanntmachung erlassen, worin nachstehende vom türkischen Arbeitsministerium bei der Gewährung von Zollfreiheit für Maschinen und Geräte zur Ersteinrichtung von Fabriken geforderten Förmlichkeiten im einzelnen aufgeführt werden. Fabrikbesitzer, welche die Befreiung geniessen wollen, müssen zuerst im Besitze der gesetzmaessig vorgeschriebenen Erlaubnis sein. Wer eine solche noch nicht besitzt, muss sie sich verschaffen. Fabrikbesitzer, die im Besitze der amtlichen Erlaubnis sind, müssen, wenn sie sich Maschinen oder Materialien für die erstmalige Einrichtung oder zur Vergrösserung ihrer Anlagen aus dem Ausland kommen lassen, dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten ein Verzeichnis in doppelter Ausfertigung in türkischer Sprache und in der Sprache des Herkunftslands der Waren vorlegen, worin im einzelnen die Grössenverhältnisse, die Formen und die Menge der in Europa bestellten Maschinen und Materialien anzugeben sind. Der Inhalt der Verzeichnisse unterliegt der Prüfung durch die Direktion für Kunst und Gewerbe. Nur solche Materialien, die unter die Bestimmungen des Ausnahmengesetzes fallen, werden berücksichtigt, andere gegebenenfalls gestrichen. Eines dieser Verzeichnisse geht an die Ortsbehörde, wenn die Fabrik in der Provinz gegründet wird. Diese Verzeichnisse dienen zur Kontrolle gegenüber der Rechnung über die vom Ausland eingegangenen Gegenstände; danach müssen die dem Ministerium einzureichenden Verzeichnisse auf Grund der letzten Aufstellung der ausländischen Fabrikanten, denen der Auftrag erteilt ist, aufgestellt sein. Befinden sich unter den in Europa bestellten Gegenständen in grösserer Menge Materialien, die als Handelsware anzusehen sind, wie Eisenstangen, Röhren, Balken, Schrauben und Nägel, so sind die Fabrikbesitzer gehalten, in einer besonderen Erklärung die Verwendung dieser Materialien zu erläutern. Zur Feststellung, ob die vom Zollamt ohne Zollentrichtung gemäss den Bestimmungen des Gesetzes abgelassenen Materialien und Maschinen in den Fabriken verwendet und aufgestellt sind, findet nach Bedarf eine Kontrolle statt usw.

(Nach einem Berichte des Kaiserl. deutschen Generalkonsulats in Konstantinopel.)



Löhne in der italienischen Seidenindustrie.

Die niedrigen Löhne, die in Italien bezahlt werden, sind den Industriellen der andern Kulturstaaten ein Dorn im Auge, und nicht mit Unrecht, da die karge Entlohnung, die sich allerdings bis zu einem gewissen Grade aus der billigeren und niedrigeren Lebenshaltung erklärt, den Wettbewerb mit den italienischen Erzeugnissen besonders schwierig gestaltet. Der allgemeine Stand der Löhne ist in den letzten Jahren zwar auch in Italien gestiegen, doch ist der Unterschied gegenüber den Lohnansätzen in der gleichartigen schweizerischen, deutschen, französischen und österreichischen Industrie auch heute noch ein ganz erheblicher. Es geht dies neuerdings hervor aus der soeben vom italienischen Ministerium für Handel und Industrie (Abteilung Arbeitsamt) veröffentlichten Statistik über die Löhne und die Arbeitszeit in der italienischen Seidenindustrie im Jahre 1909. Eine erste Statistik war für das Jahr 1907 aufgenommen worden. Da die Beantwortung von seiten der Industriellen nicht obligatorisch war, fehlen die Angaben für viele Betriebe.